

Beschlussvorlage

Einführung einer Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in 69434 Brombach,
Hainbrunner Weg 9

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.09.2025	nicht öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Brombach	29.09.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung
Gemeinderat	02.10.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Einführung einer Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in 69434 Brombach,
Hainbrunner Weg 9, wird zugestimmt.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Nach Fertigstellung soll das Dorfgemeinschaftshaus in Brombach einen zentralen Ort für Veranstaltungen, Aktivitäten und den Ortschaftsrat im Ortsteil bieten.
Es fördert das soziale Miteinander, dient als Treffpunkt für ortsansässige Vereine, Verbände und Vereinigungen und bietet zudem Platz für private Feierlichkeiten.
Dadurch stärkt es die Gemeinschaft und ist ein wichtiges kulturelles Zentrum für den Ortsteil.

Um den Hausfrieden sicherzustellen, Sicherheitsvorschriften einzuhalten, Haftungsrisiken zu vermeiden und eine angenehme Atmosphäre für alle Nutzer aufrechtzuerhalten, ist das Vorliegen einer Hausordnung unerlässlich.

Sie schafft die Voraussetzungen für einen sicheren, geordneten und sauberen Betrieb, da sie die Pflichten für alle Nutzer festlegt.

Die Hausordnung enthält Vorschriften zur schonenden Behandlung von Inventar, Einrichtung und dem Gebäude selbst, um Schäden zu vermeiden.

Die Hausordnung wurde in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Fachabteilungen im Rathaus sowie dem Ortsvorsteher abgestimmt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Hausordnung